

27.03.2018

Niederschrift über die Senatssitzung



(I.3)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/744, betreffend

Verordnung über den Bebauungsplan Schnelsen 88,

vor und gibt nachstehende Änderungen in der Senatsdrucksache sowie in der Verordnung zur Niederschrift:

- Im Vorblatt im Abschnitt C „Auswirkungen auf den Haushalt“ wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:
„Der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen Kosten bei einem möglichen späteren Umbau der niveaungleichen Querung der Holsteiner Chaussee und der AKN-Trasse.“
- Die Präambel der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 sowie § 5 Absatz 1 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), § 4 Absatz 3 Satz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15. September 2017 (BGBl. S. 3434), sowie § 81 Absatz 2a der Hamburgischen Bauordnung vom

27.03.2018

Seite 2 (1.3)

14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 525, 563), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19), wird verordnet:

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung über den Bebauungsplan Schnelsen 88“ mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOPF.3
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/00744
vom: 15.03.2018

Verordnung über den Bebauungsplan Schnelsen 88

A. Zielsetzung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbau- und Gemeinbedarfsflächen geschaffen werden. Das Planungskonzept sieht eine Mischung der Nutzung Wohnen (öffentlich geförderter Wohnungsbau) und öffentlich-rechtliche Unterbringung (wohnähnlicher Charakter) vor. Ziel ist neben der Realisierung von Wohnungen die Schaffung von in Hamburg dringend benötigten Unterkünften für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbegehrende zu schaffen. Die Grundsätze der Planung werden sich, anders als bei temporären Bauten, am Standard des sozialen Wohnungsbaus orientieren.

B. Lösung

Die bereits zur Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen genutzte Fläche und von Fördern und Wohnen (AÖR) betriebene Anlage soll komplett erneuert, gleichzeitig erweitert und mit Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau ergänzt werden.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Bei der Verwirklichung des Planes entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg keine Kosten für den Grunderwerb und für die Erschließung. Die Kosten für die Erschließung und die Sprunginsel werden vom Vorhabenträger übernommen. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag werden die Regelungen zur Übernahme der Kosten für die Herstellung und Unterhaltung durch den Vorhabenträger getroffen. Der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen Kosten bei einem möglichen späteren Umbau der niveaungleichen Querung der Holsteiner Chaussee und der AKN-Trasse, die aus vorhandenen Ermächtigungen des Einzelplanes /AB/PG/XY finanziert werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Durch den Bebauungsplan Schnelsen 88 können die Flächen als Wohnbaufläche und als Fläche für den Gemeinbedarf veräußert werden. Bei einer Veräußerung der Flächen könnten sich aufgrund der neuen Nutzungsart künftig Mehrerlöse aus Anlagenabgängen in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro ergeben. Nach Abzug etwaiger konsumtiver Entwicklungs- und Infrastrukturausgaben ergäbe sich hieraus ggf. eine positive Auswirkung auf das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Durch den Bebauungsplan werden Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe geschaffen um auch für Familien geeigneten Wohnraum vorzusehen. Die Zielgruppe im Bereich der Wohnunterkunft bilden zudem auch Familien mit Kindern.

Klimaschutz

In dem Bebauungsplan wurden Festsetzungen zur Dachbegrünung, zu Pflanz- und Erhaltungsgebote von Bäumen und Sträuchern, sowie zur Begrenzung der Versiegelung und Festsetzungen für Maßnahmenflächen aufgenommen.

Bürokratieabbau

Inklusion

Durch die entstehenden Wohnungen erweitert sich grundsätzlich auch das Angebot für Menschen mit Behinderung.

Gleichstellung

Durch den Bebauungsplan werden in stadtnaher Lage Wohneinheiten geschaffen. Diese haben insofern Auswirkungen auf die Gleichstellung, da sich daraus verbesserte Betreuungsmöglichkeiten ergeben, die wiederum die Berufstätigkeiten von Frauen verbessern können.

G. Alternativen

Bei Nichtdurchführung der Planung kann aufgrund des bestehenden Planrechts kein Wohnungsbau auf dem Grundstück realisiert werden.

H. Anlagen

- Bebauungsplan Schnelsen 88 mit Planzeichnung, Verordnungstext und Begründung
- Abwägung der nicht bzw. teilweise berücksichtigten Stellungnahmen.